

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Uwe Dorendorf und Laura Hopmann (CDU)

Wind im Wald: Wird die Landesregierung Kalamitätsflächen und historisch alte Waldstandorte als zusätzliche Potenzialflächen freigeben?

Anfrage der Abgeordneten Uwe Dorendorf und Laura Hopmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 20.01.2023

Im Koalitionsvertrag haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen vereinbart, beim Bau von Windkraftanlagen im Wald Kalamitätsflächen als zusätzliche Potenzialflächen ansehen zu wollen.

1. Wurde die zur Nutzung von Kalamitätsflächen für den Bau von Windkraftanlagen im Wald notwendige Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms bereits begonnen? Falls ja: Wann ist mit dem Abschluss der Arbeiten zu rechnen?
2. Wie lange dürfen nach Auffassung der Landesregierung Schadereignisse längstens zurückliegen, um eine Fläche noch als Kalamitätsfläche betrachten zu können?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, im Landes-Raumordnungsprogramm auch Kalamitätsflächen auf historisch alten Waldstandorten als zusätzliche Potenzialflächen für den Bau von Windkraftanlagen im Wald freizugeben?
4. Beabsichtigt die Landesregierung, im Landes-Raumordnungsprogramm historisch alte Waldstandorte generell als zusätzliche Potenzialflächen für den Bau von Windkraftanlagen im Wald freizugeben?
5. Was beabsichtigt die Landesregierung zu tun, um die Planungszeit für den Bau einer Windkraftanlage von durchschnittlich sechs Jahren deutlich zu verkürzen?